

## **Postulat Grossen (forum), Grossenbacher (Grüne), Schmid (SP): Tempo 30 auf Quartierstrassen für mehr Sicherheit und Lebensqualität**

### **1 TEXT**

Die Postulant/-innen bitten den Gemeinderat, für jeden der unten aufgeführten jetzigen Tempo-40-Strassenabschnitte einzeln zu prüfen, ob unter dem Blickwinkel der Sicherheit für Kinder und ältere Fussgänger/-innen, der Lebensqualität der betroffenen Quartierbewohner/-innen sowie der Verkehrsflüsse zwischen Gümligen und Muri [a) und b)] resp. in Muri [c)] oder in Gümligen [d) und f)] der Tempo-40-Strassenabschnitt in einen Tempo-30-Strassenabschnitt umgewandelt werden soll. Andere Verkehrsberuhigungsmassnahmen sollen in die Überprüfung miteinbezogen werden.

Es handelt sich um folgende Tempo-40-Strassenabschnitte:

- a) Aebnitstrasse
- b) Füllerichstrasse
- c) Dunantstrasse / Mettlengässli
- d) Dennigkofenweg
- e) Tannackerstrasse / Feldstrasse: Tannackerstrasse bis zum Kreisel mit der Einmündung vom Sonnenweg. Danach ist auf der Feldstrasse bis zum Mediamarktkreisel Tempo 60. Dieses Tempo 60 ist auf eine Temporeduktion, anstelle des zeitweisen Fahrverbots, hin zu überprüfen.
- f) Kurzer Abschnitt zwischen Vorackerweg und Einmündung Dorfstrasse (unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur)

### **Begründung**

«In der Verkehrspolitik bringen Maximalansprüche nichts. Jeder Strassenabschnitt und jede Kreuzung braucht die jeweils richtige Lösung.» (NZZ, 3.12.2021, S. 17)

Die Postulant/-innen sind sich bewusst, dass Verkehrsmassnahmen emotionale Reaktionen bei den Betroffenen auslösen können. Uns ist deshalb wichtig, dass die Prüfung der anvisierten Verkehrsberuhigungsmassnahmen mit einer Vernehmlassung breit abgestützt wird. Deshalb der Wunsch, dass eine Umwandlung der heute bestehenden Tempo-40-Strassenabschnitte in Tempo-30-Strassenabschnitte nicht generell seitens des Gemeinderats beurteilt wird, sondern jeder der sechs genannten Strassenabschnitte separat geprüft wird. Das könnte zwar zu einem «Flickenteppich» von Massnahmen führen, aber mit dem Vorteil der bestmöglichen Lösung für jeden der Strassenabschnitte und Kreuzungen. Gleichzeitig dürfte das Vorgehen bei den Verkehrsteilnehmer/-innen und der betroffenen Quartierbevölkerung zu grösserer Akzeptanz der allenfalls notwendigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. - Die Einführung des zeitweiligen Fahrverbots auf der Feldstrasse hat es leider gezeigt: Ein wiederholtes, punktuelles Überprüfen einer Verkehrsmassnahme ist personell kaum zu leisten.

Fehlt die Akzeptanz für eine Verkehrsmassnahme, so wird sie - wie an der Feldstrasse beobachtbar - nicht immer respektiert: Das Verbot wird oft missachtet.

Vor rund 15 Jahren wurde in der Gemeinde Muri in den Quartieren grossflächig Tempo 30 eingeführt. Auf den Verbindungsstrassen zwischen den Quartieren gilt seither Tempo 40. In den letzten Jahren ist die Akzeptanz für Tempo 30 generell gewachsen. Wir alle wissen:

- Tempo 30 sorgt für mehr Verkehrssicherheit. Aus diesem Grund plädiert die BFU für einen Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung und die Einführung von Tempo 30 auch auf verkehrsorientierten Strassen innerorts. Denn fast 2/3 aller schweren Unfälle im Strassenverkehr ereignen sich innerorts.
- Tempo 30 fördert die Koexistenz im Verkehr. Geringere Tempounterschiede und mehr Zeit für die Kommunikation bewirken eine bessere Koexistenz zwischen Motorisierten und Nichtmotorisierten.
- Tempo 30 ist eine wirkungsvolle Massnahme zur Reduktion von Lärm an der Quelle.
- Tempo 30 wirkt sich positiv auf den Verkehrsfluss und die Leistungsfähigkeit der Strasse aus und führt zu praktisch keinem Zeitverlust dank konstanterer Fahrweise, weniger Beschleunigungs- und Bremsvorgängen, besserer Kommunikation zwischen den Verkehrsteilnehmenden, weniger grossen Geschwindigkeitsunterschieden und geringeren Sicherheitsabständen.

Es geht uns Postulant/-innen nicht um eine generelle Einführung von Tempo 30 in Muri-Gümligen, sondern nur dort, wo eine breit abgestützte Überprüfung sie als angemessen beurteilt. Deshalb dieses so formulierte Postulat.

Muri, 13. Januar 2022

Postulantinnen  
Gaby Grossen, Franziska Grossenbacher,  
Eva Schmid

A. Zaccaria, K. Künti, B. Gantner, W. Thut, P. Rösli, K. Jordi, K. Schnyder, J. Brunner, K. Lanz, H. Meichtry, H. Gashi, S. Eugster (12)

## 2

### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Der vorliegende parlamentarische Vorstoss fordert den Gemeinderat auf, auf diversen Stassenabschnitten der Gemeindestrassen die signalisierten Tempolimiten von 40km/h oder 60km/h zu überprüfen und wenn möglich auf Tempo 30 resp. Tempo 50 zu reduzieren. Die Postulantinnen begründen ihr Anliegen mit der gestiegenen Akzeptanz von tiefen Geschwindigkeiten im Siedlungsraum und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung namentlich der schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Kinder oder älteren Leuten. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen des Postulats zu prüfen. Temporeduktionen sind ein mögliches Mittel, die Sicherheit auf den Strassen zu erhöhen. Geschwindigkeitsreduktionen müssen jedoch unter Umständen auch mit baulichen Massnahmen ergänzt werden, damit das signalisierte Temporegime auch im Strassenraum lesbar wird.

Bereits sind Projekte mit Prüfaufträgen von Temporeduktionen für folgenden Abschnitte ausgelöst:

- (a) Aebnitstrasse und (e) Tannackerstrasse/Feldstrasse werden im Rahmen der Überprüfung der flankierenden Massnahmen beurteilt.
- Zum Abschnitt c) (Dunantstrasse / Mettlengässli) wird der Gemeinderat im Rahmen der Überprüfung des Verkehrsregime Mettlenquartier das weitere Vorgehen bestimmen.

Damit verbleiben die Abschnitte b) Füllerichstrasse, d) Dennigkofenweg und f) Kurzer Abschnitt zwischen Vorackerweg und Einmündung Dorfstrasse (unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur).

Der Gemeinderat ist bereit, auch auf diesen Abschnitten entsprechende Prüfaufträge auszulösen. Er wird die Bauverwaltung beauftragen, diese Prüfungen in die Arbeitsplanung für 2023 aufzunehmen.

Formeller Hinweis: Falls die Überprüfungen ergeben, dass das Temporegime geändert werden soll, müssen diese Änderungen verfügt und publiziert werden. Dabei kann es zu Beschwerden zu den verfügten Verkehrsmassnahmen und somit zu Verzögerung bei der Umsetzung der Massnahmen kommen.

### 3

#### **ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

#### **Beschluss**

zu fassen:

Überweisung des Postulats

Muri bei Bern, 19. April 2022

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident            Die Sekretärin

Thomas Hanke            Corina Bühler